

**Beiblatt zur Modulbescheinigung „Modul 7 Eigenständige Studien“  
im Master-Studiengang Kunstgeschichte gemäß Prüfungsordnung vom 28.07.2015**

**Zu „Praktikum“**

**LP: 6**

**Voraussetzungen für die Anerkennung:** Das Praktikum umfasst mindestens 4 Wochen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in einem fachlich relevanten Gebiet (Museum, Auktionshaus, Kunsthandel, Galerie, Stiftung, Kunstvermittlung, Kunstverlag, etc.). Das Praktikum kann nicht in mehrere Abschnitte unterteilt oder unter Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum ausgedehnt werden. Vorgelegt wird das Praktikumszeugnis, in dem Art, Umfang und Qualität der geleisteten Arbeit festgehalten sind. Eine Benotung ist nicht erforderlich.

**Zu „Lehrimporte aus Nachbardisziplinen“**

**LP: 5 (Hauptseminar 3 LP + Vorlesung 2 LP)**

**Voraussetzungen für die Anerkennung:** Die besuchte Lehrveranstaltung muss den Bestimmungen der Kooperationsvereinbarungen entsprechen (liegen an der Aufsicht aus). Kooperationsvereinbarungen bestehen mit den Fächern: Geschichte, Klassische und Christliche Archäologie, Byzantinistik, Germanistik, Romanistik, Philosophie, Musikwissenschaft, Klassische Philologie, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit.

**Zu „Kunstakademie-Import“:**

**LP: 5 (Hauptseminar 3 LP + Vortragsreihe „Münster Lectures“ 2 LP)**

**Voraussetzungen für die Anerkennung:** Die besuchte Lehrveranstaltung muss den Bestimmungen der Kooperationsvereinbarungen entsprechen; siehe auch: „Anmerkungen zur Kooperationsvereinbarung“, [http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/kunstgeschichte/anmerkungen\\_zur\\_kooperationsvereinbarung\\_mit\\_der\\_kunstakademie.pdf](http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/kunstgeschichte/anmerkungen_zur_kooperationsvereinbarung_mit_der_kunstakademie.pdf).

**Zu „Sprachkursen“:**

**LP: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen**

**Voraussetzung für die Anerkennung:** Der Sprachkurs muss an der WWU (Sprachenzentrum, Weiterbildungsverein) bzw. an einer Partneruniversität im Ausland (etwa während eines Erasmus-Aufenthaltes) absolviert und als bestanden gekennzeichnet worden sein. Eine Bescheinigung mit Angabe der erreichten LP muss vorgelegt werden.

**Zu „Auslandsstudium“:**

**LP: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen**

**Voraussetzung für die Anerkennung:** Die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes an einer Partneruniversität besuchten Lehrveranstaltungen und erbrachten Prüfungsleistungen können in Absprache mit dem/der zuständigen Erasmus-Koordinator\*in am Institut für Kunstgeschichte in das deutsche Notensystem umgerechnet werden.

**Zu „Career-Service“:**

**LP: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen**

**Voraussetzung für die Anerkennung:** Das studienbegleitende Seminarangebot des Career Service zur Unterstützung fachlicher Qualifikationen, individueller Profilschärfungen und Förderung beruflicher Perspektiven kann im Rahmen von Modul 7 angerechnet werden. Über Anmeldung, Abmeldung und Erwerb von Leistungspunkten informieren Sie sich bitte auf der Webseite des Career Service unter [www.uni-muenster.de/CareerService/programm/stempel.html](http://www.uni-muenster.de/CareerService/programm/stempel.html).

**Zu „Tutorium“:**

**LP: 6 / 3**

**Voraussetzung für die Anerkennung:** Das Tutorium ist eine Lehrveranstaltung, die von Masterstudierenden in Absprache mit dem Institut für Kunstgeschichte der WWU angeboten wird. Es findet entweder ein Semester lang wöchentlich 2 SWS statt oder ggf. als Blockveranstaltung. Die Tutor\*innen können sich die Veranstaltung mit 6 LP für Modul 7 anrechnen lassen, die Teilnehmer\*innen erhalten für den Besuch der Veranstaltung mit Studienleistung 3 LP.

**Zu „Konferenzbericht“:**

**LP: 4**

**Voraussetzung für die Anerkennung:** Teilnahme an einer fachlich relevanten Konferenz über mindestens anderthalb Tage. Nachweis der Teilnahme durch einen Konferenzbericht, der die Thesen der Tagungsbeiträge knapp zusammenfasst und ein Gesamtfazit der Veranstaltung beinhaltet (4 Seiten). Die Konferenzauswahl bespricht der/die Studierende zuvor mit einem Dozenten/einer Dozentin seiner/ihrer Wahl, welche\*r auch den Konferenzbericht prüft, als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ kennzeichnet und unterzeichnet. Der/die Studierende lässt den Bericht anschließend siegeln und legt ihn dem Modulbeauftragten des Moduls 7 vor.

**Beiblatt zur Modulbescheinigung „Modul 7 Eigenständige Studien“  
im Master-Studiengang Kunstgeschichte gemäß Prüfungsordnung vom 28.07.2015**

**Zu „Wahlveranstaltung(en) aus dem Angebot der WWU“:**

**LP: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen**

**Voraussetzungen für die Anerkennung:** Die anzurechnende Veranstaltung muss aus dem Studien-/Weiterbildungsangebot der WWU ausgewählt werden (z.B. Schreib-Lese-Zentrum, Centrum für Rhetorik, Kommunikation und Theaterpraxis, etc.). Die Teilnahme(modalitäten) müssen mit den jeweiligen Dozent\*innen vor Veranstaltungsbeginn besprochen werden. Wir weisen darauf hin, dass Master-Studierende kein Anrecht auf einen Besuch von Veranstaltungen aus dem Bereich „Allgemeine Studien“ haben.

**Finale Prüfungsleistung in Modul 7: Abschlussbericht:**

Die Anmeldung zur modulspezifischen Prüfungsleistung erfolgt via QISPOS beim derzeit zuständigen Modulbeauftragten Weigel (Stellvertretung: Krems). Liegen alle erforderlichen Bescheinigungen und Leistungsnachweise vor, werden diese gemeinsam mit dem zu benotenden Abschlussbericht beim Modulbeauftragten eingereicht bzw. im Rahmen der Sprechstunde vorgelegt. Ausreichend sind unbeglaubigte Kopien der betreffenden Bescheinigungen.

**Kriterienkatalog für den abschließenden Bericht in Modul 7:**

**Umfang:** 3 Seiten (Fließtext, ca. 8.000 Zeichen inkl. Leerzeichen), 1 ½-zeilig, 12-Punkt Times New Roman, Heftrand je 2 cm; Deckblatt mit Name, Matrikelnummer, Anschrift (unpaginiert).

**Aufbau:** Der Bericht soll auf folgende Fragen eingehen:

- Welche Veranstaltungen haben Sie belegt; an welchen Aktivitäten haben Sie teilgenommen?
- Wie haben Sie Ihr Modul konzeptionell gestaltet?
- Welchen wissenschaftlichen Ertrag und Stellenwert haben die belegten Kurse/Konferenzen etc. im Rahmen Ihres Studiums?
- Welche Praxiserfahrung und welchen Praxisbezug haben Sie durch die von Ihnen gewählten Veranstaltungen und Aktivitäten erzielt?

**Anlagen:** Dem Bericht sind alle erworbenen Scheine für die Eigenständigen Studien beizulegen. Ist ein Praktikum absolviert worden, ist das Praktikumszeugnis miteinzureichen. Gleiches gilt für den Konferenzbericht.